



# **A M T S B O T E**

## ***der Stadt Bergen auf Rügen***

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar*  
*Nr. 05 - 31. Jahrgang – 08.05.2025*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

### Inhalt:

- Öffentliche Bekanntmachung: Einladung zur Nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Thesenvitz

# Jagdgenossenschaft „Thesenvitz“

## Öffentliche Bekanntmachung

- Einladung zur Nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Thesenvitz

Die Bürgermeisterin der Stadt Bergen auf Rügen, handelt als Notverstand der Jagdgenossenschaft Thesenvitz und lädt alle Jagdgenossen, d.h. die jeweiligen Grundstückseigentümer bejagbaren Flächen in der Gemarkung Thesenvitz, Lipsitz, und Rarnitz zur Mitgliederversammlung ein.

Versammlungsdatum: 03.06.2025

Versammlungsbeginn: 15:00 Uhr

Versammlungsort: Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Ratssaal (2. OG, Zimmer 306)

## Tagesordnung:

- TOP 1. Begrüßung durch den Notvorstand und Festlegung der ordnungsgemäßen Ladung und Bekanntmachung
- TOP 2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung und deren Bestätigung
- TOP 3. Beschlussfassung über neue Mustersatzung
- TOP 4. Wahl des Jagdvorstandes nach neuer Mustersatzung (Vorsteher, Stellvertreter, Kassenwart)
- TOP 5. Schlusswort des neuen Vorstandes und Verabschiedung

## Anmerkungen


Die neue Mustersatzung liegt im Rathaus, Stadt Bergen auf Rügen, Zimmer 327 zur Einsicht aus und kann auch unter [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Amt-Bergen-auf-Ruegen/ Mustersatzung Jagdgenossenschaften](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Amt-Bergen-auf-Ruegen/MustersatzungJagdgenossenschaften) abgerufen werden.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der Anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der vertretenen Grundfläche.

Jeder Jagdgenosse weist bei Eintritt zur Versammlung mit Grundbuchauszug nach, dass er über bejagbare Fläche verfügt und trägt sich mit Namen, Fläche und Unterschrift in die Anwesenheitsliste ein.

In der Mitgliederversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch eine natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Mitgliederversammlung schriftlich zu erteilen und vorzulegen. Zur Versammlung sind auch durch die stimmberechtigte Vertretung geeignete Eigentumsnachweise für Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) sowie ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Stadt Bergen auf Rügen, den 06.05.2025

  
\_\_\_\_\_  
Notvorstand der Jagdgenossenschaft  
Anja Ratzke

Diese Einladung wurde gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Bergen auf Rügen in der derzeit gültigen Fassung im Amtsboten der Stadt Bergen auf Rügen und im Schaukasten im OT Thesenvitz veröffentlicht.

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf [www.stadt-bergen-auf-ruegen.de](http://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de)*